





Am **Freitag, 10. Oktober 2025** findet um **10:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses Langstedt** im **Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2** in Eggebek statt.

### **Tagesordnung**

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Prüfung der Haushaltsrechnung 2024

André Vogt  
Der Vorsitzende

Am **Dienstag, 23. September 2025** findet um **Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Eggebek im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2 in Eggebek** statt.

### **Tagesordnung**

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Prüfung der Haushaltsrechnung 2024

## Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. §§ 139 bis 145 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) für das Vorhaben:

### **Kiesabbau im Grundwasser mit dem Verbleib einer Wasserfläche auf den Flurstücken 31 der Flur 2 und 29/1 und 30/1 der Flur 5, Gemarkung und Gemeinde Wanderup**

Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Ausbau eines Gewässers im Zuge des Kiesabbaus in den Grundwasserbereich auf dem den Flurstücken 31 der Flur 2 und 29/1 und 30/1 der Flur 5, Gemarkung und Gemeinde Wanderup Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von rd. 20 ha.. Der verbleibende Grundwassersee wird eine Größe von ca. 14,4 ha aufweisen.
- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen.

Die Fa. Birkwanger eGbR, Bi de Eek 24, 24983 Handewitt - Haurup, als Träger des Vorhabens hat für das Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem WHG beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 4.1.1 der Anlage 1 zum Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG). Mit den Antragsunterlagen wurde ein Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorgelegt.

Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig (Fachdienst Umwelt) als Untere Wasserbehörde. Über die Zulässigkeit des Vorhabens würde durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Zunächst wird das Anhörungsverfahren durchgeführt, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen. Das Anhörungsverfahren stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen liegen für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme aus, und zwar in der Zeit

**vom 22.09. bis 23.10.2025**

in der

**Amtsverwaltung des Amtes Eggebek,  
Hauptstraße 2,  
24852 Eggebek,  
in Zimmer 2.10**

**während folgender Zeiten:**

**montags sowie mittwochs bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

und beim

**Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg,  
Fachdienst Umwelt,  
Zimmer 439,  
Flensburger Str. 7,**

**24837 Schleswig**  
**während folgender Zeiten:**  
**Montag, Dienstag und Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**  
**Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,**  
**Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Terminvereinbarung möglich unter der Telefonnummer:**  
**04621/87-400**

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung der oben genannten Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Eggebek unter <https://www.amtegebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren> sowie im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen auf der Internetseite [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis

**einschließlich 06.11.2025 (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist = Ende der Äußerungs-/Einwendungsfrist)** schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen: **662.20.052.12.19.01.24** Einwendungen bzw. Äußerungen gegen den Plan bei den genannten Behörden erheben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der genannten Behörden. Die Äußerungen und Einwendungen sollen möglichst in 2-facher Ausfertigung mit deutlich lesbaren Vor- und Zunamen, Straße, Hausnummer und Wohnort beigebracht werden und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Sammeleinwendungen (Unterschriftenlisten, vervielfältigter oder gleichlautender Text) bitte ich einen gemeinsamen Vertreter zu benennen.

Mit Ablauf der Einwendungs-/Äußerungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG, § 140 Abs. 4 Satz 3 LVwG). Die Einwendungs-/Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG). Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen der Vereinigungen nach § 140 Absatz 4 Satz 6 LVwG sind innerhalb der Einwendungs-/Äußerungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf der Einwendungs-/Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen bzw. Äußerungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen bzw. Äußerungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird örtlich bekanntgemacht, der Termin ist nicht öffentlich.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über den Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 140 Abs. 6 Satz 4 LVwG).

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Über die Einwendungen bzw. Äußerungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Untere Wasserbehörde. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Schleswig, 11.09.2025

Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat  
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Lausen

Lausen



Gemeindevertretung Jörl

Am **Donnerstag, 18. September 2025** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung Jörl im Markttreff Jörl in der Dorfstraße 8** statt.

### Tagesordnung

#### Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 18.06.2025
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 18.06.2025
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht und Genehmigung über die 2025 geleisteten erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein 365/2025
9. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 358/2025
10. Beratung und Beschlussfassung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Jörl, Sollerup und Süderhackstedt über die gemeinsame Wahrnehmung des Brandschutzes und über die Einrichtung und Unterhaltung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Jörl 337/2025
11. Aktueller Sachstand zum Neubau des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses mit Mehrzweckraum
12. Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Radweges von Janneby nach Eggebek 359/2025
13. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zum neuen Entwurf Regionalplan Wind
14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung - nach Anpassung "§ 4 Tagesordnung" 328/2025
15. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Entschädigungssatzung 324/2025
16. Verschiedenes

#### Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

17. Vertragsangelegenheiten 316/2025  
Markttreff PV-Anlage und Pachtverhältnis



Am **Donnerstag, 2. Oktober 2025** findet um **17:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses Jörl** im **Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2** in **Eggebek** statt.

### **Tagesordnung**

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Prüfung der Haushaltsrechnung 2024

Thomas-Peter Kahlund  
Der Vorsitzende